

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
**Band:** 10 (1889)  
**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Aufruf an die Tit. Lehrerschaft des Kantons Bern

**Autor:** Martig / Heimann

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Preis per Jahr:  
Fr. 1. 50 (franco).

# Der Pionier.

Anzeigen:  
per Zeile 15 Cts.

Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
und  
des schweizerischen Vereins für Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

## An die Tit. Abonnenten.

Ein Augenleiden, verbunden mit Unwollen, hat mich an der Besorgung der Redaktion gehindert, weshalb Sie das verspätete Erscheinen dieser Nummer gütigst entschuldigen wollen.

Freundlichen Gruss und meine besten Wünsche zum neuen Jahr!  
*E. Lüthi.*

## Aufruf an die Tit. Lehrerschaft des Kantons Bern.

Die Lehrer-Bibliothekkommission des Kantons Bern, welche zur Erstellung und sukzessiven Weiterführung eines Katalogs durchaus empfehlenswerter Werke für private und korporative Lehrerbibliotheken, sowie zu Rezensionszwecken geschaffen wurde, gedenkt ihre Arbeit auf liberalster Grundlage an die Hand zu nehmen und ersucht deshalb die Tit. Lehrerschaft um gefällige Mitwirkung durch Angabe besonders schätzenswert erscheinender Schriften. Solche Angaben werden im Gefühle, dass viele mehr wissen und kennen, als wenige, dankbarst entgegengenommen vom Kommissionspräsidenten, Herrn Seminardirektor Martig.

Die Zusammensetzung dieser Kommission ist folgende:

1. Sektion (Pädagogik, Methodik, Kunst und Fertigkeiten):  
Herr Martig, Seminardirektor, Hofwyl.  
» Stucki, Schulinspektor, Bern.  
» Heimann, Lehrer, Biel.
2. Sektion (Deutsch, Geschichte, Religion):  
Herr Holzer, Seminarlehrer, Hofwyl.  
» Tanner, Schuldirektor, Bern.  
» Betschen, Lehrer, Thun.
3. Sektion (Naturkunde, Geographie, Mathematik):  
Herr Schneider, Seminarlehrer, Hofwyl.  
» Rüefli, Sekundarlehrer, Bern,  
» Zbinden, Sekundarlehrer, Langnau.

Der jeweiligen erstgenannte ist Vorsteher der betreffenden Sektion.

Namens der Lehrer-Bibliothekkommission:

Der Präsident: **Martig.**  
Der Sekretär: **Heimann.**

## Der Schulgesetzentwurf über den Primarunterricht im Kanton Bern

hat wieder einen tüchtigen Schritt vorwärts gemacht. Nachdem die Regierung denselben einstimmig angenommen, hat nun auch die grossrätliche Vorberathungskommission denselben durchberaten und in allen wichtigen Punkten adoptirt. Der Grosse Rat hat zwar nach der alten Bernerdevise: «Nume nit gsprengt», die Beratung noch ein Mal verschoben, aber nicht aufgehoben. Trotz des Widerstandes von gewisser Seite dringt die Überzeugung von der Notwendigkeit der angebahnten Schulreform in immer weitere Kreise. So hat Herr Dr. Kummer in Aarwangen an der Jahresversammlung der bernischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Langental über den Gesetzentwurf referirt und ist warm für denselben eingestanden.

Wir heben folgende Veränderungen hervor, welche durch die grossrätliche Kommission vorgeschlagen werden:

1. Die Abgeordneten der Schulsynode werden durch das Volk gewählt (statt durch die Gemeinden).
2. Die vierteljährlich zahlbare Barbesoldung von der Gemeinde beträgt Fr. 450 (statt Fr. 600), dagegen zahlt der Staat dem Lehrer in den ersten 5 Dienstjahren Fr. 450 (statt Fr. 250), der Lehrerin Fr. 300 (statt Fr. 150) und alle 5 Jahre dem Lehrer Fr. 100, der Lehrerin Fr. 50 mehr, bis über 15 Dienstjahre. Somit steigt die Lehrerbesoldung auf Fr. 1200, die Besoldung der Lehrerin auf Fr. 900, dazu die Naturalleistungen. Der Lehrer an einer Abteilungsschule bezieht von der Gemeinde für seine Mehrleistungen einen verhältnismässigen Mehrgehalt, woran der Staat einen Beitrag von Fr. 100 leistet. Der Mehrgehalt wird nach der gesamten Besoldung und der Zahl der Unterrichtsstunden berechnet.

Dadurch kann das Minimum der Besoldung des Primarlehrers (samt Naturalleistung) auf Fr. 2000 steigen. Die Gemeinden werden im Vergleich zu jetzt zirka Fr. 200,000 jährlich weniger leisten müssen, dagegen der Staat Fr. 400,000 mehr für Lehrerbesoldungen.

3. Der Primarunterricht umfasst folgende Fächer:

- 1) die biblische Geschichte;
- 2) die Muttersprache (Lesen, Schreiben, mit Inbegriff der Anfangsgründe der Buchhaltung, und Aufsatz);
- 3) das Rechnen und die Anfangsgründe der Raumlehre;
- 4) anschauliche Belehrungen über die für das praktische Leben wichtigsten Gegenstände und Erscheinungen aus